

GRI Content Index 2019

Der GRI-Content-Index der Aargauischen Kantonalbank (AKB) orientiert sich an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und die dazugehörigen branchenspezifischen Zusatzindikatoren für Banken (www.globalreporting.org).

Die AKB verzichtet 2019 auf eine prüferische Durchsicht ihres Nachhaltigkeitsberichts durch eine externe Prüfgesellschaft und auf eine Materialist-Disclosures-Überprüfung durch GRI.

Allgemeine Standardangaben

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben (GB = Geschäftsbericht 2019)
102-1	Name der Organisation	Aargauische Kantonalbank (AKB)
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Die AKB ist eine führende Universalbank für Privat- und Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger. Sie fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet Olten-Gösgen-Gäu und berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung. Ausserhalb der Schweiz unterhält sie keine Geschäftsstellen, kann aber im Ausland ihre Geschäfte tätigen und Dienstleistungen anbieten, sofern daraus keine unverhältnismässigen Risiken entstehen. Die Marke AKB ist ein Synonym für Vertrauen, Qualität und Sicherheit. Mit dem Markenversprechen "Am richtigen Ort" weckt die Bank Erwartungen und zeigt damit auf, dass die Anspruchsgruppen mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Plänen jederzeit willkommen und bestens aufgehoben sind. Die AKB bietet Produkte und Dienstleistungen einer Universalbank wie Zahlungsverkehr, Sparen und Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Steuern sowie Nachfolge an.
102-3	Hauptsitz der Organisation	Aarau (AG), Schweiz
102-4	Betriebsstätten	Der Bericht umfasst das Stammhaus der AKB mit Sitz in Aarau (AG), Schweiz. Sie ist im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn in der Region Olten-Gösgen-Gäu an 32 Standorten vertreten. Die Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Aargau und verfügt über die volle Staatsgarantie.
102-6	Belieferte Märkte	Die AKB ist im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet Olten-Gösgen-Gäu vertreten und ist die führende Universalbank für Privat- und Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger. Ausserhalb der Schweiz unterhält sie keine Geschäftsstellen, kann aber im Ausland ihre Geschäfte tätigen und Dienstleistungen anbieten, sofern daraus keine unverhältnismässigen Risiken entstehen.
102-7	Grösse der Organisation	739 Personen arbeiten in 711 Vollzeitstellen für das Unternehmen. Daneben beschäftigt die AKB 74 Mitarbeitende in Ausbildung. Insgesamt sind somit 813 Personen an den 32 Standorten angestellt.
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	<p>a. Die AKB hat 511 (2018: 537) Vollzeit- und 228 (2018: 189) Teilzeitbeschäftigte angestellt. Der Anteil der Frauen mit einer Vollzeitbeschäftigung liegt bei 149 (20.2%) und bei den Herren bei 362 (50.0%). Bei der Teilzeitbeschäftigung liegt der Frauenanteil bei 150 (20.3%) und der Männeranteil bei 78 (10.65%). Insgesamt arbeiten für die AKB 299 (2018: 290) Frauen und 440 (2018: 436) Männer.</p> <p>b. Die AKB ist im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn in der Region Olten-Gösgen-Gäu tätig und beschäftigt ihre Angestellten ebenfalls in dieser Region.</p> <p>c. Die Teilzeitquote liegt bei 30.9 % (2018: 28%) (davon Frauen: 65.8% (2018: 73.5%) und Männer: 34.2% (2018: 26.5%).</p> <p>d. Es wird kein signifikanter Anteil der Aktivitäten der AKB durch Mitarbeitende verrichtet, die nicht Angestellte der Bank sind.</p> <p>e. Es gibt keine signifikanten Änderungen der Angaben 102-8 Ziff.1 bis 3.</p> <p>f. Die Daten werden in der Personalabteilung der AKB erfasst.</p>
102-9	Lieferkette	Als Dienstleistungsunternehmen beschafft die AKB beispielsweise Güter für den Bürobetrieb und die Gebäudeausstattung. Wichtig sind zudem Investitionen in Gebäude und IT-Infrastruktur sowie der Einkauf von Finanzdienstleistungen. Sie legt dabei Wert auf regionale Lieferanten und Partner, die sich selbst nachhaltig engagieren. Die AKB erfüllt damit ihren Auftrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Aargau. Mit den Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner hat die AKB Mindeststandards für die nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten definiert. Die Gesamtsumme, der im Zusammenhang mit den Lieferantenleistungen erfolgten Zahlungen, wird nicht erhoben.
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Es gab keine signifikanten Veränderungen in der Grösse, Struktur, den Besitzverhältnissen oder bei der Lieferkette der AKB.

		Erwähnenswert ist aber die Eröffnung des 32. Standorts und zwar im August 2020 in Spreitenbach (AG).
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Siehe Geschäftsbericht S. 4 ff. und S. 100 sowie www.akb.ch/nachhaltigkeit
102-12	Externe Initiativen	Keine
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Fair Recycling: Die Klimaschutzstiftung Fair Recycling ist Partnerin der AKB im Zusammenhang mit der Kompensation der unvermeidbaren CO₂-Emissionen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank (vgl. GB S. 28). • öbu: Die AKB ist ein langjähriges Mitglied der öbu. Ziel der öbu ist die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. • Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg): Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes; siehe Mitgliederliste • Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB): Mitgliedschaft aller Kantonalbanken
102-14	Erklärung der höchsten Entscheidungsträger	Vgl. GB S. 4 ff. und 100
102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	Vgl. GB S. 36 ff. und 53 ff.
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	Als Bank der Aargauerinnen und Aargauer schafft die AKB unter Berücksichtigung des gesetzlichen Leistungsauftrages und ethischen Grundsätzen einen langfristigen Mehrwert für Kunden, Mitarbeitende und den Kanton Aargau. Die AKB pflegt eine leistungsbezogene und menschenorientierte Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Respekt, Verantwortung, Beweglichkeit sowie Offenheit basiert. Neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, Technologien und Prozessen steht die Bank positiv gegenüber. Die Werte der Bank bilden die Grundlage für das tägliche Auftreten und Wirken. Weitere Informationen finden Sie auf der Website zur AKB-Nachhaltigkeit und zur Vision sowie zum Leitbild .
102-17	Verfahren zur Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Die AKB bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung und verpflichtet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Verhaltens- und Ethikkodex, ihr Tun und Handeln an diesen Vorgaben auszurichten. Der Kodex dient als Wegleitung zum Erhalt der Reputation und ermöglicht, die Versprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden sowie der Bevölkerung und dem Kanton Aargau einzuhalten. Den Verhaltens- und Ethikkodex der AKB finden Sie hier .
102-18	Führungsstruktur	Oberstes Führungs- und Aufsichtsorgan der AKB ist der Bankrat, der aktuell aus acht Mitgliedern besteht, die für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Auf Antrag des Regierungsrats wählt der Grosse Rat die Mitglieder des Bankrats sowie eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Neben unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben fallen dem Bankrat überdies alle Aufgaben zu, die nicht nach Gesetz oder Reglement einem anderen Organ der Bank übertragen sind. Daneben erlässt der Bankrat ein Geschäfts- und Organisationsreglement. Das Reglement wird öffentlich zugänglich gemacht und richtet sich nach den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Gemäss § 11 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) obliegt ihr nach Massgabe des Geschäfts- und Organisationsreglements die gesamte Führung der Geschäfte. Zudem ist sie für die Vertretung der Bank nach aussen zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Bankrat vorbehalten ist. Die Geschäftsleitung beschäftigt sich im Rahmen des Strategieprozesses auch mit der Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen der AKB. Sie hat dafür ein Nachhaltigkeitsgremium geschaffen, das sich dem Thema Nachhaltigkeit annimmt und jeweils drei- bis viermal pro Jahr tagt.
102-19	Delegation von Befugnissen	Der Bankrat und die Geschäftsleitung sind für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich (vgl. auch 102-18).
102-20	Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Vgl. 102-18 und 102-19 Die Kantonsaufsicht ist unter § 14 und § 15 im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt.
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Alle Anspruchsgruppen können bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen mit der AKB in Kontakt treten (vgl. 102-53). Zusätzlich findet ein systematischer Austausch bzw. eine regelmässige Befragung einzelner Anspruchsgruppen statt (siehe GB S. 110). Der umfassende Dialog daraus dient als Basis für die Wesentlichkeitsanalyse.
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	GB S. 85 ff.
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	§ 14 und § 15 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG)
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren des höchsten Kontrollorgans	Auf Antrag des Regierungsrats wählt der Grosse Rat die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten des Bankrats.
102-25	Interessenkonflikte	GB S. 81 ff.
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Dem Bankrat obliegt die oberste Leitung der Bank und die Überwachung der Geschäftsführung. Dem Bankrat obliegt die oberste Leitung

		der Bank und die Überwachung der Geschäftsführung. Seine unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben finden sich im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) unter §10 Abs. 2.
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Der Bankrat bildet sich regelmässig zu relevanten Themen aus allen Bereichen seiner Tätigkeiten, so auch zum Leistungsauftrag der Bank, weiter. Die Mehrheit des Bankrats verfügt insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht.
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag des Regierungsrats, u.a. den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie eine allfällige Konzernrechnung der Bank.
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Die AKB Geschäftsleitung führt im Rahmen der alljährlichen Beurteilung der Wesentlichkeitsmatrix die Steuerung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen durch.
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	GB S. 53 ff.
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Die Prüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt mindestens jährlich.
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Der Bankrat prüft den Nachhaltigkeitsbericht und stellt sicher, dass die wesentlichen Themen behandelt sind. Ausserdem hat der Bankrat einen Sitz im AKB Nachhaltigkeitsgremium (vgl. GB S. 100).
102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	Die Kommunikation kritischer Bedenken wird nach einer sorgfältigen Behandlung und Beratung innerhalb des Nachhaltigkeitsgremiums in der jeweiligen Linie weiter nach oben getragen.
102-34	Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen	Es wird keine Liste kritischer Bedenken hinsichtlich Art und Gesamtzahl geführt.
102-35	Vergütungspolitik	Das System der Salärpolitik ist Teil der menschenorientierten und leistungsbezogenen Unternehmenskultur. Wichtige Elemente sind die Zielvereinbarungen und Kompetenzbeurteilungen. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Dem fixen Anteil liegt ein Funktionsstufenmodell mit analytischer Funktionsbewertung zugrunde. Darin werden alle erforderlichen Aus- und Weiterbildungen, Zusatzkenntnisse, psychischen und sozialen Linienführungs- sowie Projektführungsanforderungen bewertet und in Funktionsstufen eingeordnet. Den gesamten variablen Teil und die Vergütung an die Geschäftsleitung legt der Bankrat aufgrund der Zielerreichung fest. Die Feinverteilung auf die Funktionsstufenkategorien legt die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden sowie des Verantwortungsumfangs der Funktion fest (vgl. GB S. 93 ff.).
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	GB S. 93 ff.
102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	GB S. 93 ff. Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement inklusive Nebenleistungen des Bankrats und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats sowie das Vergütungsreglement inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung.
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Dieses Verhältnis wird nicht erhoben.
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	Dieses Verhältnis wird nicht erhoben.
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Die Anspruchsgruppen der AKB sind: Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Partner, Eigentümer (Kanton), Bürger, Politiker/Parteien, Verbände und Organisationen. Eine Übersicht sämtlicher Anspruchsgruppen findet sich im Nachhaltigkeitsrad der AKB unter Werte & Grundsätze .
102-41	Tarifverträge	Die AKB ist Mitglied des Verbands Arbeitgeber Banken und hat die Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung (VAZ) unterzeichnet. 100% der Angestellten der AKB fallen unter diesen Tarifvertrag. Eine Ausnahme bilden die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung, die der VAZ nicht unterstehen.
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Die jährliche Überprüfung der Auswahl der Anspruchsgruppen erfolgt im Rahmen der Gremiumssitzungen mit anschliessendem Antrag zur Genehmigung an die Geschäftsleitung.
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	2019 hat die AKB eine umfassende Online-Befragung bei den Kundinnen und Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden vorgenommen. Solche Befragungen werden jährlich durchgeführt und der Kreis, der zu befragenden Gruppen wird jeweils angepasst. Details zu den Resultaten der Umfrage finden sich im Geschäftsbericht auf S. 26. Die AKB steht mit ihren Anspruchsgruppen zudem über verschiedene Kanäle regelmässig im Austausch: <ul style="list-style-type: none"> • Kundinnen und Kunden <ul style="list-style-type: none"> ○ Kundenberatung ○ Kundenbefragung 2019

		<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeiterbefragung 2019 ○ Veranstaltungen für Mitarbeitende ○ Intranet • Lieferanten <ul style="list-style-type: none"> ○ Lieferantenbefragung 2019 ○ Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner ○ Jahresgespräche • Eigentümer (Kanton Aargau) <ul style="list-style-type: none"> ○ Genehmigung Jahresbericht und die Jahresrechnung • Bürger <ul style="list-style-type: none"> ○ Events ○ Sponsorings • Politiker/Parteien <ul style="list-style-type: none"> ○ Austausch mit Politikern ○ Jährlich stattfindende Parteiengespräche • Verbände (vgl. 102-13) <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit ○ Meinungsaustausch • Organisationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktive Mitwirkung ○ Meinungsaustausch
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Die wesentlichen Themen der Anspruchsgruppen werden im Dialog erhoben. Dabei fällt der Schwerpunkt auf Themen, die für die Anspruchsgruppen eine hohe Relevanz aufweisen, eng an das Kerngeschäft gekoppelt sind und eine hohe Wirkungsintensität haben. Daraus resultiert der Inhalt des GRI-Berichts (vgl. 102-47). Dieses Vorgehen gilt auch bei neuen Themen, die sich im Rahmen des Dialogs ergeben.
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich ausschliesslich auf das Stammhaus.
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Die Themen der Nachhaltigkeit werden nach ihrer Relevanz und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der AKB bewertet. Eine erste Bewertung erfolgt direkt im Rahmen der Befragung der Anspruchsgruppen, eine zweite dann anschliessend im Rahmen der Beurteilung seitens des Managements auf Empfehlung des Nachhaltigkeitsgremiums. Beide Bewertungen sind in der Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt, die die Grundlage für die Bestimmung und die Abgrenzung der wesentlichen Themen bildet. Die als wesentlich erachteten Themen bilden den Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts.
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Die wesentlichen Themen, die im Zusammenhang mit der Bestimmung des Berichtsinhalts identifiziert wurden, sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kerngeschäft <ul style="list-style-type: none"> ○ Compliance ○ Steigerung des Unternehmenswertes ○ Sicherheit ○ Nachhaltigkeitsprodukte • AKB als Arbeitgeberin <ul style="list-style-type: none"> ○ Chancengleichheit ○ Gleichbehandlung • Betriebsökologie <ul style="list-style-type: none"> ○ Lieferanten und Beschaffung
102-48	Neudarstellung von Informationen	Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht auf Seite 103. Es besteht keine Neudarstellung von Informationen im Vergleich zum GRI-Bericht 2018.
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Es besteht keine Änderung der wesentlichen Themen im Vergleich zum GRI-Bericht 2018.
102-50	Berichtszeitraum	Der Bericht deckt jeweils ein Kalenderjahr ab.
102-51	Datum des letzten Berichts	April 2019
102-52	Berichtszyklus	Der Bericht erscheint jährlich anfangs April.
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Fachstelle für Nachhaltigkeit: nachhaltigkeit@akb.ch oder 062 835 75 22
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Die AKB orientiert sich seit 2009 an der Global Reporting Initiative (GRI). Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den Vorgaben von GRI Standards nach der Berichtsoption «Kern» und beinhaltet die als berichtsrelevant eingestufteten wesentlichen Themen der AKB.
102-55	GRI-Inhaltsindex	Der vorliegende Bericht bildet den GRI-Inhaltsindex ab.
102-56	Externe Prüfung	Es wurde weder eine Materialist-Disclosures-Überprüfung durch GRI vorgenommen noch eine externe Validierung durchgeführt.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der AKB

Compliance

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 108
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 109
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 109
Themenspezifische Angaben		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	GB S. 109

Steigerung des Unternehmenswertes

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 109
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 109
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 109
Themenspezifische Angaben		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	GB S. 109

Sicherheit

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 108
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 108
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 108
Themenspezifische Angaben		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	GB S. 108

Nachhaltigkeitsprodukte

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 106
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 106
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 106
Themenspezifische Angaben		
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	GB S. 108

Chancengleichheit

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 111

	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 111
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 111
Themenspezifische Angaben		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	GB S. 112

Gleichbehandlung

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 113
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 113
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 113
Themenspezifische Angaben		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	GB S. 113

Betriebsökologie

GRI Standard	Anforderung an die Berichterstattung	2019: Angaben
GRI 103: Managementansatz	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	GB S. 114
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	GB S. 114
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	GB S. 114
Themenspezifische Angaben		
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	GB S. 113
406-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	GB S. 113

VfU-Kennzahlen

	Mitarbeitende	Vgl. 102-7 Mitarbeitende: 739 Pensen: 711 Mitarbeitende in Ausbildung: 74
Gebäudeenergie		
1	Gesamte Gebäudeenergie (Summe aus 1a, 1b und 1c)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
1a	Strom	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
1b	Energieverbrauch fossiler Brennstoffe	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
1c	Verbrauch erneuerbarer Energien und Fernwärme	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
Geschäftsverkehr		
2	Gesamter Geschäftsverkehr	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
2a	Bahnkilometer	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
2b	Autokilometer	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
2c/2d	Flugkilometer	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
Papierverbrauch		
3	Papierverbrauch	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
3a	Anteil Recyclingpapier	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
3b	Anteil Frischfaserpapier chlorfrei gebleicht (TCF-Papier)	nicht berichtet – keine Unterscheidung zwischen ECF- und TCF-Papier
3c	Anteil Frischfaserpapier elementarchlorfrei gebleicht (ECF-Papier)	nicht berichtet – keine Unterscheidung zwischen ECF- und TCF-Papier
Wasserverbrauch		
4	Gesamter Trinkwasserverbrauch	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen

Abfälle		
5	Abfälle	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
5a	Recycling (v.a. Altpapier)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
5b	Abfälle zur Verbrennung	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
5c	Abfälle zur Deponie	nicht berichtet – als Finanzdienstleisterin nicht relevant
5d	Sonderabfälle	nicht berichtet – als Finanzdienstleisterin nicht relevant
Indirekter Energieverbrauch		
6a+b	Direkter und indirekter Energieverbrauch	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
6c	Indirekter Energieverbrauch aus vorgelagerten Prozessen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
CO₂-Emissionen (Treibhausgase THG)		
7	Totale THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7a	Direkte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7b	Indirekte THG-Emissionen (Öl und Gas)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7c	Andere indirekte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7a	Direkte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7b	Indirekte THG-Emissionen (Öl und Gas)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7c	Andere indirekte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen